

Produktinformationsblatt

INZMO Fahrrad-Versicherung Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Helvetia Schweizerische
Versicherungsgesellschaft in Liechtenstein AG

Produkt: INZMO-DE-DE-BIKE-MC-
20-1

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungspolice und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Fahrrad-Versicherung. Diese schützt Sie gegen unvorhergesehen eintretende Beschädigungen, Zerstörungen oder Abhandenkommen des versicherten Fahrrads.



Was ist versichert?

Sachschäden

- ✓ Versichert sind Beschädigung oder Zerstörung des Fahrrads infolge einer plötzlichen oder unvorhersehbaren äußeren Einwirkung

Fahradunfall

- ✓ Als Unfall gilt ein unmittelbar von außen plötzlich mit mechanischer Gewalt auf das Fahrrad einwirkendes Ereignis.
- ✓ Versicherungsschutz besteht auch für Fahrräder, die mit einem Kraftfahrzeug, Wasserfahrzeug oder öffentlichen Verkehrsmittel befördert werden und durch einen Unfall des Transportmittels zerstört oder beschädigt werden oder infolgedessen abhandenkommen.

Fall- oder Sturzschäden

- ✓ Versichert ist das Umfallen des Fahrrads sowie der Sturz mit dem Fahrrad – auch ohne äußere Einwirkung.

Vandalismus

- ✓ Vandalismus liegt vor, wenn ein Täter versicherte Sachen vorsätzlich beschädigt oder zerstört (Sachbeschädigung).

Verschleiß

- ✓ Akku: Ab 50% Leistungsverlust des Akkus bei einem Alter von maximal 3 Jahren
- ✓ Abnutzung technischer Teile, inkl. Bremsen & Reifen

Abhandenkommen falls vereinbart

- ✓ Versicherungsschutz besteht für das Abhandenkommen des versicherten Fahrrads durch die folgenden Gefahren:
- ✓ Diebstahl, sofern das versicherte Fahrrad an einem festen Gegenstand angeschlossen wurde;
- ✓ Raub;
- ✓ Einbruchdiebstahl, sofern sich das versicherte Fahrrad in einem verschlossenen Haus, einer verschlossenen Wohnung oder einem verschlossenen Raum eines Gebäudes befand;

Versicherungssumme

Die Versicherungssumme ist der unsubventionierte Kaufpreis (inkl. MwSt.) des im Versicherungsschein eingetragenen Fahrrads.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Elektrofahrräder, für die eine Zulassungs- und Versicherungspflicht besteht;
- ✗ Velomobile/vollverkleidete Fahrräder;
- ✗ Eigenbauten;

Nachträglich angebaute optische und/oder elektronische Zubehörteile wie Navigationssysteme, Action-Cams etc.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Schäden, die der Versicherte oder sein Repräsentant vorsätzlich herbeigeführt hat;
- ! Schäden, die nicht die Gebrauchs- oder Funktionsfähigkeit der versicherten Sache beeinträchtigen (z. B. Kratzer, Schrammen, Lack- oder ähnliche Schönheitsschäden);
- ! Schäden durch Rost oder Oxidation
- ! Schäden durch Be- oder Verarbeitung oder Reparatur;
- ! Schäden infolge des Genusses alkoholischer Getränke oder anderer berauschender Mittel

**Wo bin ich versichert?**

Ihr Fahrrad ist weltweit versichert.

**Welche Verpflichtungen habe ich?**

Es bestehen für Sie unter anderem folgende Pflichten, um Ihren Versicherungsschutz nicht zu gefährden:

- Sie müssen die von uns im Antragsprozess gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die von uns in Rechnung gestellte Versicherungsprämie müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Sobald sich das versicherte Risiko wesentlich verändert, müssen Sie uns diese Veränderung anzeigen, damit wir den Vertrag ggf. anpassen können.
- Melden Sie uns unverzüglich jeden Versicherungsfall.

Im Versicherungsfall sind Sie verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.

**Wann und wie zahle ich?**

Die Prämie ist sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig und bei Aushändigung des Versicherungszertifikats zu bezahlen.

Die Prämie ist je nach gewähltem Modell monatlich oder jährlich zu entrichten.

**Wann beginnt und endet die Deckung?**

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem Zeitpunkt, der in den per E-Mail zugestellten Versicherungsunterlagen angegeben ist, sofern die Versicherungsprämie gezahlt wurde. Die Dauer der Versicherung beträgt 5 Jahre und ist dem Versicherungsschein zu entnehmen.

Der Versicherungsschutz endet automatisch nach Ablauf der maximalen Laufzeit von 5 Jahren, im Falle eines Totalschadens oder dem Abhandenkommen des versicherten Objektes, ohne dass es einer separaten Kündigung in Textform bedarf.

**Wie kann ich den Vertrag kündigen?**

Der Versicherungsvertrag kann innerhalb der ersten 14 Tage nach dessen Erwerb (die Frist beginnt, nachdem der Versicherungsschein zugestellt wurde) ohne Angabe von Gründen in Textform (E-Mail, Brief, Fax usw.) widerrufen.

Der Versicherungsschutz endet automatisch nach Ablauf von 5 Jahren, im Falle eines Totalschadens oder eines versicherten Abhandenkommens, ohne dass es einer separaten Kündigung in Textform bedarf.

Nach einer Laufzeit von 12 Monaten kann der Vertrag monatlich mit einer Frist von 7 Tagen gekündigt werden. Die Kündigungsfrist sowie der Zeitpunkt der Beendigung des Vertrages richtet sich nach dem Tag des Vertragsbeginns. Die Kündigung ist an info.de@inzmo.com zu richten.